

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Alkoven
am 23.03.2022 Tagungsort: *Kulturtreff. Alkoven*

Anwesende

- | | |
|---|--------------------------------------|
| 1. 1. Vizebgm. Marcus Schneeberger | als Vorsitzender |
| 2. GV Herbert Doppelbauer | 17. GR Doris Linzner, BA MA |
| 3. GR Karl Heinz Malzner | 18. GV Stefan Langfellner |
| 4. GR Ing. Georg Oberbauer | 19. GR Christian Lindorfer |
| 5. GR Gerhard Irlweck | 20. GR Christiana Schabes |
| 6. GR Michael Weberberger | 21. GV Alexander Scheibenreif |
| 7. GR Manuela Moser, BSc. | 22. GR Robert Welser |
| 8. GR Otmar Grasl | 23. GR Michael Köglberger |
| 9. GR Helmut Wiesmair | 24. GR Wolfgang Meier |
| 10. GR Fabian Ritzberger | 25. |
| 11. GV Stefan Stanek, MSc. | 26. |
| 12. 2. Vizebgm. Mst. Ing. Michael Eder | 27. |
| 13. GR DI Gerhard Föger | 28. |
| 14. GR Karola Eder | 29. |
| 15. GR DI Florian Hörtenhuber | 30. |
| 16. GR Mag. Reinhold Huber | 31. |

Ersatzmitglieder:

GR Alois Wimmer	für Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Rainer, MBA
GR Johann Hartl	für GR Daniel Kronschläger
GR Helga Bäck	für GR Karin Fragner
GR Mag. Otmar Kraupatz	für GR Gregor David
GR DI Ewald Traxler	für GR MMag.^a Christina Kreilmeier
GR Thomas Bauer	für GR Irene Bauer
GR Mario Wöger	für GR Irma Müllner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs 2 O.ö. GemO. 1990):

Birgit Kroiß (interimsmäßig mit den Aufgaben der Amtsleitung betraut)

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (3 18 Abs 4 O.ö. GemO. 1990)

Einige Zuhörer-----

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Die Schriftführerin (§ 54 Abs 2 O.ö. GemO. 1990)

Andrea Piermayr

Der Vorsitzende eröffnet am 23.03.2022 um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von der Bürgermeisterin Mag.^a Monika Rainer, MBA einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 16.03.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde,
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- e) die Verhandlungsschrift über die Sitzungen vom 16.02.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Vizebgm. Marcus Schneeberger begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, einige Zuhörer, Birgit Kroiß (interimsmäßig mit den Aufgaben der Amtsleitung betraut) und die Schriftführerin Andrea Piermayr.

Es erfolgt die Angelobung der GR-Ersatzmitglieder Helga Bäck und DI Ewald Traxler:

Vizebgm. Marcus Schneeberger nimmt die Angelobung durch Verlesung der Gelöbnisformel vor:

Ich gelobe,
die Bundesverfassung und die Landesverfassung
sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich
und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten,
meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen,
das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde
nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

GR Helga Bäck und GR DI Ewald Traxler legen dem Vorsitzenden gegenüber das Gelöbnis mit den Worten "Ich gelobe" ab. Auf den Handschlag wird aufgrund Corona verzichtet.

Auf die Frage des Vizebürgermeisters, ob es gegen die heutige Tagesordnung Einwände gibt, meldet sich niemand zu Wort.

Zu Pkt. 1.) Allgemeiner Bericht der Bürgermeisterin

a)

Mit Schreiben vom 09.02.2022 teilt LR Mag. Günther Steinkellner mit, dass zum Ansuchen betreffend Jugendtaxi für das Jahr 2021 aus Verkehrssicherheitsmitteln eine Förderung in der Höhe von 140,00 Euro zuerkannt wird.

b)

Schreiben der BH Grieskirchen/Eferding betreffend Anpassung des Testangebotes an die Teststrategie des Bundes

Wie bereits medial angekündigt wurde, sieht die neue Teststrategie des Bundes ab April 2022 die kostenlose Abgabe von 5 Antigen-Tests und 5 PCR-Tests vor. Aus diesem Grund muss auch das Testangebot in Oberösterreich diesem Umstand angepasst werden.

Die Ausgabe der 5 Antigen-Tests im April wird federführend vom Bund im Wege der Apotheken abgewickelt. Die Ausgabe der 5 PCR-Tests wird in OÖ über das bereits bekannte System „ooe-gurgelt.at“ abgewickelt.

Entsprechend der neuen Teststrategie des Bundes wird daher das Angebot der öffentlichen Teststraßen sowie der sog. „Selbsttests bei den Gemeinden“ ab 01.04.2022 nicht mehr angeboten.

c)

Abstimmungsgespräch hinsichtlich Bezirksalten- und Pflegeheim Alkoven mit dem Bezirkshauptmann Mag. Christoph Schweitzer, der Bürgermeisterin und Vertretern des Instituts. Die vorliegenden Pläne passen nun für alle Beteiligten, die Einreichpläne liegen vor und können in das baubehördliche Verfahren übergeleitet werden.

d)

Heute hat ein Termin stattgefunden mit DI Bauer (Land OÖ, Straßenabteilung), Vizebürgermeister und GR DI Florian Hörtenhuber betreffend 3-spurigen Ausbau der B129 im Bereich vom Kreisverkehr bis zur Tankstelle, wo der aktuelle Planungsstand präsentiert wurde. Die Wünsche der Gemeinde, ein Fuß- und Radfahrweg in Richtung Spar und eine Überquerungshilfe auf Höhe der Tankstelle, müssen noch mit einfließen. Die Thematik soll in der nächsten Sitzung des Infrastrukturausschusses behandelt werden.

e)

Information zur Einwohnerzahl der Gemeinde Alkoven per 01.01.2022: 6.107 Einwohner

f)

Flüchtlingssituation

Es gibt eine große Hilfsbereitschaft, ein Dankeschön an alle, die sich hier engagieren, um Menschen in tragischen Situationen zu helfen. Es sollten auch Überlegungen angestellt werden, wie von Seiten der Gemeinde geholfen werden kann. Momentan gibt es in Alkoven 12 Unterkunftsgeber, welche in Summe 43 Personen (6 Männer, 19 Frauen und 18 Kinder) aufgenommen haben. 5 Kinder sind im Kindergartenalter, wobei 2 kindergartenpflichtig sind und 1 Kind bereits am Vormittag den KG Alkoven besucht. In der Volksschule werden ab morgen 2 Kinder in der 3. Klasse beginnen und in der Mittelschule sind derzeit 6 Kinder, wobei 3 aus einer anderen Gemeinde kommen.

Zu Pkt. 2.) Nachwahl in den örtlichen Jagdausschuss aufgrund Verzicht GR Michaela Lehner

Vizebgm. Marcus Schneeberger weist darauf hin, dass die Nachwahl in Fraktionswahl erfolgt (Anwesenheit von $\frac{2}{3}$ der Wahlberechtigten und absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Wahlberechtigten ist erforderlich). Von einer

geheimen Abstimmung kann Abstand genommen werden, wenn dies beantragt und vom gesamten Gemeinderat einstimmig beschlossen wird.

Vizebgm. Marcus Schneeberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge von einer geheimen Abstimmung Abstand nehmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Aufgrund des Verzichtes von GR Michaela Lehner wurde von der ÖVP-Fraktion folgender Wahlvorschlag vorgelegt:

Ersatzmitglied im Örtl. Jagdausschuss: Karola Eder

Vizebgm. Marcus Schneeberger stellt den Antrag, die ÖVP-Fraktion möge dem Wahlvorschlag die Zustimmung erteilen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 3.) BH Grieskirchen-Eferding – Prüfbericht zum Nachtragsvoranschlag 2021; Kenntnisnahme

Vizebgm. Marcus Schneeberger berichtet, dass die Bezirkshauptmannschaft Eferding der Gemeinde Alkoven am 23. Februar 2022 den Prüfbericht zum Nachtragsvoranschlag 2021 übermittelt hat.

Gemäß §99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung ist der Prüfbericht dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Nachdem der Prüfbericht ins Intranet gestellt wurde, sieht Vizebgm. Marcus Schneeberger von einer Verlesung ab.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Prüfbericht der BH Grieskirchen-Eferding zum Nachtragsvoranschlag 2021 zur Kenntnis.

Zu Pkt. 4.) BH Grieskirchen-Eferding – Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2020; Kenntnisnahme

Vizebgm. Marcus Schneeberger merkt an, dass die Bezirkshauptmannschaft Eferding der Gemeinde Alkoven am 23. Februar 2022 den Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2020 übermittelt hat.

Gemäß §99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung ist der Prüfbericht dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Nachdem der Prüfbericht der BH Grieskirchen-Eferding zum Rechnungsabschluss 2020 für die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ins Intranet gestellt wurde, sieht Vizebgm. Marcus Schneeberger von einer Verlesung ab.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Prüfbericht der BH Grieskirchen-Eferding zum Rechnungsabschluss 2020 zur Kenntnis.

Zu Pkt. 5.) BH Grieskirchen-Eferding – Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz;
Kenntnisnahme

Vizebgm. Marcus Schneeberger berichtet, dass die Bezirkshauptmannschaft Eferding der Gemeinde Alkoven am 23. Februar 2022 den Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz übermittelt hat.

Der Prüfbericht ist dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Vizebgm. Marcus Schneeberger sieht von einer Verlesung ab, nachdem der Prüfbericht für die Mandatare ins Intranet gestellt wurde.

Der Prüfbericht der BH Grieskirchen-Eferding zur Eröffnungsbilanz wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 6.) Weitere Mitgliedschaft im Verein Regionalentwicklungsverband Eferding
für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im

Rahmen der Leader Bewerbung; Beschlussfassung

a. Mitgliedschaft beim Verein Regionalentwicklungsverband Eferding für
die EU-Förderperiode 2023 – 2027

b. Aufbringung des Eigenmittelanteiles für die gesamte Förderperiode (bis
längstens 31.12.2029)

c. Unterstützung der strategischen, organisatorischen und finanziellen
Inhalte der erarbeiteten Lokalen Entwicklungsstrategie

GR Mag. Reinhold Huber berichtet, dass es um eine neue Periode im Bereich der REGEF Mitgliedschaft geht. REGEF hat die Möglichkeit, sogenannte LEADER Mittel bei konkreten Projekten auszusütten. Die Gemeinde Alkoven hat sich in der Vergangenheit mit einem größeren Projekt „Weg der Vielfalt“ auch schon beteiligt. REGEF gibt es seit 2002 und mittlerweile konnten mehr als 12 Mio. Fördermittel für die Region und deren Gemeinden, Betriebe und Vereine für konkrete Projekte lukriert werden.

GR Mag. Reinhold Huber stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Teilnahme am
EU-Förderprogramm Leader 2023 bis 2027 (Ausfinanzierung bis 2029) wie folgt
beschließen:

1. Der Gemeinderat beschließt die Mitgliedschaft beim
Regionalentwicklungsverband Eferding für die EU-Förderperiode 2023 – 2027
(Ausfinanzierung bis 2029 laut Programmvorgabe), vorbehaltlich einer positiven
Bewerbung um den Leader-Status im Rahmen der derzeit laufenden
Ausschreibung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und
Tourismus.

GR Mag. Reinhold Huber erklärt zum Antrag 1.), dass sich der Verband an sich bewerben muss und diese Unterlage bis zum 5. Mai 2022 beim Bundesministerium einzureichen ist, wofür auch die Beschlüsse der Gemeinden erforderlich sind.

2. Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten
Eigenmittelanteiles für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der

lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist längstens bis zum 31. Dezember 2029. Die Gemeinde drückt damit den Willen aus, der Bevölkerung bzw. der Region den durch das EU-Förderprogramm vorgeschriebenen organisatorischen Rahmen für den Status als LEADER-Region zur Verfügung zu stellen (Büroinfrastruktur mit Personal im Ausmaß von mind. 60 h/Woche).

Zum Antrag 2.) erklärt GR Mag. Reinhold Huber, dass das LAG Gremium (Leader Aktionsgruppe) entscheidet, welche Projekte wirklich finanziert werden. Es werden viele Projekte eingereicht, die dann nach einem Richtlinienkatalog entsprechend qualifiziert werden und dann auch entschieden wird, welche gefördert werden. Dieses Gremium besteht zu 51 % aus zivilen Personen aus der Region und nicht nur aus Funktionären, um eine möglichst objektive Entscheidung herbeizuführen.

3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Gemeinde beträgt seit 2015 unverändert € 1,60 pro Einwohner:in mit Hauptwohnsitz und Jahr. Einer moderaten Indexanpassung auf € 1,80 pro Einwohner:in pro Jahr ab 2023 wird zugestimmt. Zur Halbzeit der Förderperiode erfolgt eine Evaluierung. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins nach vorheriger Absprache mit den Gemeinden. Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den jährlichen Mitgliedsbeitrag von € 1,80 Euro pro Einwohner:in mit Hauptwohnsitz und Jahr ist mit diesem Beschluss gegeben.

Zum Antrag 3.) erklärt GR Mag. Reinhold Huber, dass aufgrund der Einwohnerzahl von 6.107 EW per 01.01.2022 ein Betrag von ca. 11.000,00 Euro eingesetzt werden müsste. In 5 Jahren sind das 55.000,00 Euro, diese sollten durch verschiedene Projekte zurückzuholen sein. Daher ersucht er, Ideen einzubringen und um aktive Zusammenarbeit.

4. Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur Zustimmung der inhaltlichen, strategischen und organisatorischen Inhalte der derzeit in Ausarbeitung befindlichen Lokalen Entwicklungsstrategie und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie bis zum Abschluss der EU-Förderperiode zum 31. Dezember 2029. Die Gemeinde fördert die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie im Rahmen der eigenen Möglichkeiten.

GR Mag. Reinhold Huber verweist auf die am Montag, 28.03.2022 in Alkoven stattfindende Veranstaltung von REGEF (Vorstellung und Workshop) und lädt alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte dazu herzlich ein. Er betont, dass LEADER einen „bottom up-Prozess“ verfolgt, d.h. die Ideen und Strategien sollen von der Basis kommen. Dies ist ein ganz wichtiger Punkt, der hier verfolgt wird.

GV Herbert Doppelbauer verweist darauf, dass es Phasen gegeben hat, wo die Gemeinde 10 Jahre eingezahlt und nie etwas herausgeholt hat. Es war dann schon so weit, dass gesagt wurde, das machen wir nicht mehr. In der Zwischenzeit ist der Zugang einfacher geworden und man hat es beim Weg der Vielfalt gesehen und wenn künftig noch mehr Projekte kommen, ist es die 12.000,00 Euro wert. Für ihn macht die Mitgliedschaft Sinn.

Vizebgm. Marcus Schneeberger findet auch, dass bei entsprechenden Projekten dieser Betrag von ca. 12.000,00 Euro zu holen ist. Ob man allerdings die Beiträge aus der Vergangenheit noch aufholen kann, ist unklar, aber da sollte man nicht in der Vergangenheit hängenbleiben.

GR Wolfgang Meier gibt GV Herbert Doppelbauer recht, die Gemeinde ist schon 20 Jahre dabei und wenn man das hochrechnet, kommt schon eine ganz schöne Summe zusammen. Die ersten Jahre ist nichts geschehen, aber die Fraktion TFA* stimmt natürlich dafür. Er findet die Bewerbung extrem wichtig, dass auch die Bevölkerung informiert wird, denn es können ja auch Vorschläge von der Bevölkerung kommen, nicht nur von der Gemeinde. Es soll sich die ganze Gemeinde ins Konzept einfügen, sonst ist das wieder verlorene Mühe.

Vizebgm. Marcus Schneeberger ist sich sicher, dass sich GR Mag. Reinhold Huber diesbezüglich sehr intensiv beschäftigen wird, auch im Ausschuss und es sind auch auf der heutigen Tagesordnung schon zwei Punkte.

GR Karl Heinz Malzner merkt an, dass es sehr wohl etliche Projekte aus Alkoven in der Vergangenheit gegeben hat, sie sind nur nicht über die Gemeinde abgewickelt worden (z.B. Reitstall in Weidach). Wichtig ist, dass das nicht nur die Gemeinde und der Gemeinderat abwickeln, sondern dass das auch wirklich von der Bevölkerung kommt und daher muss die Bevölkerung informiert sein.

Vizebgm. Marcus Schneeberger merkt an, wenn die Gemeinde nicht Mitglied ist, dass es auch für Privatpersonen nicht möglich ist, diese Förderungen zu lukrieren.

GR Mag. Reinhold Huber betont, dass dieses Thema ganz intensiv vorangetrieben werden soll und weist darauf hin, dass im heutigen Gemeinderat 2 Themen behandelt werden, die möglicherweise, wenn der heutige Grundsatzbeschluss gefasst wird, schon in Richtung REGEF-Förderung gehen könnten. Diese Förderung kommt zu 80% direkt von der EU, das sind GAP-Mittel (Gemeinsame Agrarpolitik), wovon 5 % für die sogenannte ländliche Entwicklung abgezweigt werden. Hier gibt es einen Richtlinienkatalog, der auf Touristik, Freizeit, Wirtschaft und Energie ausgelegt ist. Mit diesen Mitteln sollen vor allem dort Startförderungen gegeben werden, wo der Markt nicht oder zu wenig funktioniert. Das ist nach Meinung von GR Mag. Reinhold Huber eine ganz wichtige Einrichtung der EU, und sich da zu beteiligen, ist wichtig, aber natürlich soll im Endeffekt auch etwas rausschauen.

Vizebgm. Marcus Schneeberger ersucht den Gemeinderat, über die von GR Mag. Reinhold Huber gestellten Anträge 1-4 abzustimmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 7.) Zubau Feuerwehr Polsing, Baumeisterarbeiten/GU-Leistungen, Auftragsvergabe; Beschlussfassung

GV Herbert Doppelbauer bringt den Sachverhalt zur Kenntnis:
Auf Grundlage des Einreichplanes vom 22.09.2021 wurden die Baumeisterarbeiten und GU-Leistungen im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich (Billigstbieterprinzip) lt. Bundesvergabegesetz 2018 ausgeschrieben und am 07.02.2022 an 7 Firmen versendet.

Da die Mithilfe der Feuerwehr Polsing bei der Bauausführung von Kdt. Ratzenböck angeboten wird, wurde das Leistungsverzeichnis mit Regiestunden hinterlegt.

Zur Angebotseröffnung am 25.02.2022 wurden fristgerecht 2 Angebote eingereicht. Nach Prüfung der Angebote lt. festgelegten Kriterien sowie gemäß BVergG 2018 und den geltenden ÖNORMEN ergibt sich folgende Reihung:

- | | |
|----------------------------------|-------------------------|
| 1. Fa. Jos. Ertl GmbH, Hörsching | € 148.815,56 inkl. USt. |
| 2. Fa. Adapt Haller GmbH, Linz | € 161.526,08 inkl. USt. |

Die Angebote enthalten folgende Leistungen, welche nach Absprache mit der FF-Polsing von der Gemeinde zu leisten sind:

- Baumeisterarbeiten für Anbau
- neues Fenster/Türportal im OG
- Malerarbeiten innen
- Plattenbelag auf Terrasse
- Glasgelenker auf Attika (3-seitig umlaufend)
- Malerarbeiten Fassade (nicht enthalten – wird gesondert ausgeschrieben)

Folgende Leistungen werden von der FF-Polsing übernommen:

- 3 neue Tore inkl. Montage
- gesamte Elektroinstallation (Material und Installationsarbeiten)
- gesamte Haustechnikinstallation (Material und Installationsarbeiten)
- Abbrucharbeiten am Vorplatz, Aushubarbeiten und Frostkoffer/Rollierung
- Mithilfe bei den Bauarbeiten

Da die Fa. Adapt Haller GmbH bereits Vorleistungen (Erstellung Einreichplan) geleistet hat, ist im Falle einer Auftragsvergabe an eine andere Firma eine Summe von € 3.512,40 zu bezahlen.

Zuzüglich dieser Summe ist die Fa. Jos. Ertl GmbH noch immer um € 9.198,12 günstiger.

Finanzierung:

Der Finanzierungsplan auf Grundlage einer Kostenschätzung der Fa. Adapt Haller GmbH wurde in der Gemeinderatssitzung vom 26.01.2022 mit einer Gesamtsumme von € 158.000,-- inkl. USt. beschlossen.

Das vorliegende Billigstbieterangebot in Höhe von € 148.815,56 zuzüglich der Planungskosten von € 3.512,40 und der Schätzkosten für die Außenfassade in Höhe von € 12.000,-- ergibt sich eine Gesamtsumme von € 164.327,96 und somit eine voraussichtliche Überschreitung des Finanzierungsplanes von € 6.327,96.

GV Herbert Doppelbauer stellt den Antrag 1, der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe (Anbau Feuerwehrzeughaus Polsing) für Baumeister- und Teil-GU-Arbeiten an die Fa. Jos. Ertl GmbH mit einer Summe von € 148.815,56 inkl. USt. die Zustimmung erteilen.

GR Mario Wöger spricht der FF Polsing ein großes Lob für die Eigenleistungen aus. Er möchte noch wissen, ob es sich um Fixpreise handelt oder ob aufgrund der drastischen Entwicklung der Rohstoffpreise noch Erhöhungen kommen können.

Vizebgm. Marcus Schneeberger erklärt, dass es aufgrund der Rohstoffkosten zu keiner Erhöhung kommen wird. Wenn aufgrund von zusätzlichem Arbeitsaufkommen mehr Stunden anfallen, sind diese Regiestunden abzurechnen.

GR Mario Wöger meint, man sollte das vertraglich anschauen, ob die Preise im Angebot mit Datum oder Ablauf versehen sind, was sie Rohstoffpreise betrifft, denn wenn man mit einer Preissteigerung von 10 bis 15 % rechnet, erhöht das die Summen drastisch.

GR Mag. Reinhold Huber bezieht sich auf das Bundesvergabegesetz, wonach die Preise, die hier angeboten werden, zu halten sind, Leistungen darüber hinaus sind natürlich separat zu rechnen.

GV Herbert Doppelbauer verweist auf das Leistungsverzeichnis.

GR Wolfgang Meier merkt an, dass in den ABGB manchmal eine Klausel hinsichtlich steigender Energiepreise enthalten ist, wo es dann zu Anpassungen kommen kann.

Vizebgm. Marcus Schneeberger ersucht den Gemeinderat, über den von GV Herbert Doppelbauer gestellten Antrag 1 abzustimmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

In weiterer Folge stellt GV Herbert Doppelbauer den Antrag 2, der Gemeinderat möge die voraussichtliche Überschreitung von der Feuerwehrrücklage genehmigen.

GR Stefan Stanek, MSc. merkt an, dass beim Umlaufbeschluss vom Jänner 2022 die Kosten für die Außenfassade enthalten waren, jetzt sind wieder Schätzkosten von 12.000,00 Euro für die Fassade angeführt. Ist das richtig, dass diese zusätzlichen 12.000,00 Euro deswegen anfallen, weil die Fassade für das gesamte Gebäude erneuert wird.

GV Herbert Doppelbauer erklärt, dass die gesamte Fassade gemacht werden soll, denn wenn Durchbrüche gemacht werden, muss die Fassade auch am bestehenden Gebäude erneuert werden. Nachdem die Fassade 23 Jahre alt ist, würde es farbliche Unterschiede geben.

Vizebgm. Marcus Schneeberger ersucht den Gemeinderat, über den von GV Herbert Doppelbauer gestellten Antrag 2 abzustimmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Vizebgm. Marcus Schneeberger schließt sich der Meinung von GR Mario Wöger an, dass der FF Polsing großes Lob für die vielen Eigenleistungen gebührt. Das gilt natürlich für beide Feuerwehren, wodurch sich die Gemeinde eine Menge Geld spart.

Zu Pkt. 8) Aufschließung Spenglerstraße/Feldgrabenstraße;
Beratung/Beschlussfassung

GR DI Florian Hörtenhuber informiert über den Sachverhalt:

Bei einer erneuten Besprechung mit der Fa. Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m.b.H. wurde der Gemeinde Alkoven nun mitgeteilt, dass eine Lichtsignalanlage bei der Zufahrt Feldgraben- und Spenglerstraße möglich ist.

2 mögliche Varianten liegen vor:

Var. 1: Anbindung B129 Bestand, Errichtung einer Lichtsignalanlage

Var. 2: Anbindung über den Kreisverkehr (Straßenneubau)

Die Kostenaufstellung/Kostenermittlung sowie die Lagepläne liegen vor.

Am 03.02.2022 fand ein Info-Abend mit den Bewohnern/Eigentümern bzw. Firmenvertretern der Feldgraben- und Spenglerstraße statt. Es wird eindeutig die Lichtsignalanlage befürwortet.

In der Infrastrukturausschusssitzung am 01.03.2022 empfahl der Infrastrukturausschuss dem Gemeinderat die Var. 1: Anbindung B 129 Bestand, Errichtung einer Lichtsignalanlage, sofern diese keine Auswirkungen auf die anderen Bahnübergänge hat.

GR DI Florian Hörtenhuber stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Variante 1 (Errichtung einer Lichtsignalanlage) die Zustimmung erteilen.

GR Stefan Stanek, MSc. spricht sich für die Lichtsignalanlage aus, er verweist auf die Schätzkosten bei der Spenglerstraße – Ersatzstraße von 2019 und meint, dass die Straße eigentlich teurer werden müsste, denn da kann man locker 15 % aufschlagen. Er hofft, dass die Schätzung vom 21.02.2022 aktuell ist.

GV Herbert Doppelbauer merkt an, dass sich die Gemeinde schon ca. 10 Jahre mit dem Thema Spenglerstraße beschäftigt. Jetzt wurde die Chance noch einmal wahrgenommen und ein Gespräch mit der Fa. Stern & Hafferl und dem Bundesstraßenplaner geführt und tatsächlich ist jetzt eine Lichtsignalanlage mit einer Aufstellfläche von mindestens 12 Meter möglich, was vorher nicht der Fall war. Früher war die Ausgangssituation anders und daher wurden die Planungen für die Ersatzstraße Richtung Kreisverkehr begonnen. Die Anrainer wurden zu einem Infoabend eingeladen und nachdem die Lichtsignalanlage preislich gleich ist, ist das die beste Lösung.

GR DI Florian Hörtenhuber ergänzt, dass auch die ansässigen Unternehmer bei dem Infoabend anwesend waren und keine Einwendungen haben. Er weist noch darauf hin, dass diese Lösung möglich war, nachdem mehrere Übergänge geschlossen wurden.

GR Christiana Schabes merkt an, dass die Kostenneutralität gegeben ist und auch der Aspekt, dass nicht zusätzliche Flächen verbraucht werden, das alles spricht eindeutig für die Lichtsignalanlage.

GV Herbert Doppelbauer erwähnt, dass das Gebiet dahinter irgendwann aufgeschlossen werden wird. Wenn das ÖEK nicht abgeändert wird, wird das Betriebsbaugebiet und dann stellt sich wieder die Entscheidung hinsichtlich Aufschließung.

Vizebgm. Marcus Schneeberger weist darauf hin, dass bis vor kurzem die Erschließung über die Ersatzstraße die einzige Möglichkeit war und die Gemeinde froh war, dass der Landwirt die Fläche zur Verfügung gestellt hätte.

Vizebgm. Marcus Schneeberger ersucht den Gemeinderat, über den von GR DI Florian Hörtenhuber gestellten Antrag abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 9) Verordnung betreffend Flurbereinigung Weidach-West, Ordnung des Straßennetzes, Widmung und Auflassung; Beschlussfassung

GR DI Florian Hörtenhuber merkt an, dass die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens Weidach-West zu Änderungen des Straßennetzes der Gemeinde Alkoven führen.

Die im vorliegenden Lageplan M 1:2500

- mit roter Farbe dargestellten Straßen bzw. Straßenteilstücke 1, 2 und 3 sollen nunmehr als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet werden und
- die grün dargestellten Straßen bzw. Straßenteilstücke Nr. 7, 8, 9 und 10, welche für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden sind, sollen als öffentliche Straßen aufgelassen werden.

Im Lageplan ist der Stand der neuen Flurteilung dargestellt, mit den neuen Grundstücksnummern 1462 bis 1477, KG Straß.

Die Bildung der neuen Straßengrundstücke 1459, KG Straß und 1108, KG Hartheim wird mit Teilungsplan durchgeführt (siehe Auszug Vermessungsurkunde).

Laut Mitteilung der Energie AG ist die Teilfläche 11 aus Grst.Nr. 540, KG Hartheim (Teil des neuen Grundstückes 1108, KG Hartheim) von der im Grundbuch EZ 607, KG Hartheim unter CLNr. 11 a 228/2014 eingetragene „Dienstbarkeit der Duldung der 30-kV-Kabelanlage hins. Grst.Nr. 540 gem. Pkt II III IV Dienstbarkeitsvertrag vom 25.07.2012 für Energie AG Oberösterreich Netz Oberösterreich GmbH“ betroffen und ist bei der grundbücherlichen Durchführung diese Dienstbarkeit hinsichtlich Teilfläche 11 in die EZ 99, KG Hartheim (öffentliches Gut) mit zu übertragen (s. Plan Energie AG).

Mit Verordnung vom 31.01.2018 wurde die zu Beginn des Projektes geplante Straße für den Gemeingebrauch gewidmet und in die Straßengattung Gemeindestraße eingereiht. Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht bekannt, dass sich die Lage der Straße noch ändert und das Verfahren als Flurbereinigungsverfahren durch die Agrarbehörde abgewickelt wird. Der Vollständigkeit halber wird die Verordnung vom 31.01.2018 aufgehoben, da diese durch die neue Verordnung ersetzt wird.

VERORDNUNG

betreffend die Widmung und Auflassung von öffentlichen Straßen im
Flurbereinigungsverfahren Weidach-West

Der Gemeinderat der Gemeinde Alkoven hat in seiner Sitzung am 23.03.2022 aufgrund der Bestimmungen der §§ 8 und 11 des Oö. Straßengesetzes 1991, LGBl. Nr. 84 in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990 beschlossen:

§ 1

Dieser Verordnung liegt der Wegenetzplan der Agrarbehörde für das Flurbereinigungsgebiet Weidach-West im Maßstab 1:2500 zugrunde, welcher den Verlauf der Straße ausweist.

§ 2

Die in diesem Plan (§1) rot dargestellten Grundstücksflächen
Nr. 1 – neu gebildetes Gst. Nr. 1459, KG Straß
Nr. 2 – neu gebildetes Gst. Nr. 1464, KG Straß
Nr. 3 – neu gebildetes Gst. Nr. 1108, KG Hartheim
werden als Verkehrsfläche der Gemeinde für den Gemeingebrauch gewidmet und in die Straßengattung „Gemeindestraße“ eingereiht.

§ 3

Die im Plan (§1) grün dargestellten Verkehrsflächen
Nr. 7 – Katastergst. Nr. 1310, KG Straß
Nr. 8 – Teil des Katastergst. Nr. 1249/2, KG Straß
Nr. 9 – Teil des Katastergst. Nr. 1314, KG Straß
Nr. 10 – Teil des Katastergst. Nr. 1311, KG Straß
werden als öffentliche Straße aufgelassen.

Die im Plan (§1) grün dargestellten Verkehrsflächen Katastergrundstücke Nr. 1310, Teil 1249/2, Teil 1314, Teil 1311, je KG Straß, werden nicht allgemein für Verkehrszwecke benützt. Diese im Grundbuch eingetragenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile sind daher keine öffentlichen Straßen gemäß § 5 Abs. 2 Oö. Straßengesetz 1991.

§ 4

Der unter § 1 genannte Plan bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung und liegt im Gemeindeamt Alkoven während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

§ 5

Die Verordnung vom 31.01.2018 wird aufgehoben.

§ 6

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung durch zwei Wochen kundgemacht und tritt mit dem auf den Ablauf dieser Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

GR DI Florian Hörtenhuber stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung betreffend die Widmung und Auflassung von öffentlichen Straßen im Flurbereinigungsverfahren Weidach-West genehmigen.

GV Herbert Doppelbauer erklärt, dass eine Verordnung erforderlich ist, damit die neue Straße nach Polsing ins öffentliche Gut übergeht und alte Teilflächen aufgelassen werden.

GR Mag. Reinhold Huber möchte wissen, ob auch das alte Teilstück der Linifeldstraße enthalten ist, oder gibt es Überlegungen, dass man diesen Teil der Sackgasse auflöst bzw. rekultiviert.

Dazu teilt GV Herbert Doppelbauer mit, dass die Gemeinde das übrige Teilstücke der Linifeldstraße Herrn [REDACTED] gegen eine Tauschfläche angeboten hat. Herr [REDACTED] möchte dort Baugründe, diesbezüglich ist die Frage einer Widmung noch offen, nachdem der Weidachbach verlegt werden müsste. Jedes Mal, wenn öffentliches Gut aufgelassen wird, muss das im Gemeinderat beschlossen werden.

Vizebgm. Marcus Schneeberger ersucht den Gemeinderat, über den von GR DI Florian Hörtenhuber gestellten Antrag abzustimmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 10) Baulandsicherungsvertrag für Parzelle Nr. 42/2, KG Annaberg; Beschlussfassung

GV Herbert Doppelbauer bringt den Sachverhalt zur Kenntnis:

Die Gemeinde Alkoven hat mit dem Widmungswerber [REDACTED] die Infrastrukturvereinbarung mit Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen. In diesem Vertrag ist genau geregelt, wie ein Baulandsicherungsvertrag mit Erwerbern der einzelnen Bauparzellen zu gestalten ist.

Drei derartige Baulandsicherungsverträge (Parzellen 42/4, 42/5 und 42/6) wurden bereits beschlossen.

Der Anwalt Mag. Karl Weilharter, Bruckmüller RechtsanwaltsGmbH, Linz hat einen Kaufvertrag vorgelegt und um Übermittlung des erforderlichen Baulandsicherungsvertrages ersucht.

Der vorliegende Baulandsicherungsvertrag für die Parzelle Nr. 42/2, KG Annaberg wird zwischen Gemeinde Alkoven und [REDACTED], Alkoven als Erwerber abgeschlossen.

Damit die Bürgermeisterin für die Gemeinde – notariell beglaubigt - unterschreiben kann, ist ein GR-Beschluss erforderlich.

Im Wesentlichen ist geregelt:

- Erwerber verpflichten sich innerhalb von 5 Jahren ab rechtskräftiger Widmung (25.09.2019) eine Baubewilligung zu erlangen und mit dem Bau eines Wohnhauses zu beginnen sowie diesen samt Dacheindeckung herzustellen. Binnen weiterer 5 Jahre ist der Bau fertig zu stellen.
- Verkaufen die Erwerber, haben sie die Käufer von der Baupflicht aufzuklären. Die Käufer haben dann mit der Gemeinde einen eigenen Baulandsicherungsvertrag abzuschließen. Die Gemeinde hat einen BLSV anzufertigen und diesen innerhalb von 4 Monaten ab Bekanntgabe der Erwerbsabsicht zu unterfertigen.

- Sollten Bedingungen nicht erfüllt werden, so entstehen Rechte für die Gemeinde – entweder einen Kaufinteressenten namhaft machen oder das Vertragsobjekt selbst erwerben.
- Die Gemeinde ist mit der Übertragung der Grundstücke an die Erwerber einverstanden und macht von einem Vorkaufsrecht bei [REDACTED] keinen Gebrauch. Ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde wird bei den Erwerbern eingetragen.
- Wenn die Bauverpflichtung erfüllt ist, verpflichtet sich die Gemeinde, eine grundbuchstaugliche Löschungserklärung zur Verfügung zu stellen

GV Herbert Doppelbauer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Baulandsicherungsvertrag für Parzelle Nr. 42/2, KG Annaberg mit dem oben genannten Erwerber die Zustimmung erteilen.

Vizebgm. Marcus Schneeberger ersucht den Gemeinderat, über den von GV Herbert Doppelbauer gestellten Antrag abzustimmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 11.) REGEF-Projekt „Einblicke und Ausblicke im Eferdinger Land“,
Beratung/Grundsatzbeschluss

GR Mag. Reinhold Huber erläutert den Sachverhalt:

In einigen Gemeinden der Region gibt es Bedarf an Verbesserungen, Erneuerungen oder Erweiterungen der Wegenetzinfrastruktur. Dem möchte sich REGEF konkret widmen und ein regionales Freizeitprojekt mit dem Arbeitstitel „Einblicke und Ausblicke im Eferdinger Land“ starten.

Mögliche Aufwertungen:

- Wegweiser
- Übersichtstafeln
- Beklebungen für bereits vorhandene Tafeln
- Rastbänke und Tische
- Fernrohre
- Panoramabeschriftungen
- Webcams
- Trinkbrunnen
- etc.

Der Ausschuss für Nachhaltigkeit hat in seiner Sitzung am 10.03.2022 darüber positiv beraten und einen Termin für die Bestandsanalyse und Ideenfindung festgelegt (28.04.2022 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal).

Finanzierung:

Der Fördersatz dieses Regionsprojektes liegt bei 60%. Die 40% Eigenmittel würde jede Gemeinde für seinen eigenen Aufwand selbst bezahlen.

Im Budget 2023 müssten entsprechende Geldmittel für dieses Projekt vorgesehen werden.

Nach einer konkreten Rückmeldung mit Wünschen und Vorstellungen bis Mitte Mai 2022 an den REGEF Eferding können Angebote eingeholt und die Umsetzung

seitens des REGEF vorangetrieben werden. Erst nach Vorlage aller Rückmeldungen können entsprechende Kosten erhoben werden.

GR Mag. Reinhold Huber stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, sich diesem regionalen Freizeitprojekt des REGEF-Eferding anzuschließen und entsprechende Geldmittel für das Budget 2023 vorsehen.

GV Herbert Doppelbauer bezieht sich auf die kurze Frist bezüglich Rückmeldung bis Mitte Mai, bzw. dass die Kosten erst nach der Rückmeldung erhoben werden können, worauf GR Mag. Reinhold Huber mitteilt, dass im Ausschuss schon eine Einteilung hinsichtlich Bedarfserhebung getroffen wurde. Betreffend Kosten gibt es noch keine genauen Angaben, Frau Birgit Unter hat schon einige Angebote von wetterfesten Tischen und Bänken etc. eingeholt. Die Eigenleistung der Gemeinde beträgt 40 %, wenn der Bedarf erhoben ist und die Finanzmittel klar sind, kommt das im Gemeinderat zur Abstimmung.

Die Frage von GV Herbert Doppelbauer, ob der Pumptrack hier auch enthalten ist, verneint GR Mag. Reinhold Huber, dies ist ein eigenes Projekt, das wir als Gemeinde einreichen.

GR Karl Heinz Malzner gefällt die Idee sehr gut, besonders der Trinkbrunnen, und er erkundigt sich, ob ein Trinkbrunnen mit einer Tiefenbohrung verbunden ist, worauf GR Mag. Reinhold Huber erklärt, dass ein Trinkbrunnen den finanziellen Rahmen sprengen würde. Es geht hauptsächlich um den Bedarf an Wegweisern, Wandertafeln, Bänken und Tischen, wodurch die Qualität bei den Wanderwegen aufgewertet wird.

GR DI Florian Hörtenhuber äußert den Wunsch, dass die Bänke nicht in der grünen Natur, sondern entlang der Wanderwege errichtet werden, und dass auch auf ausreichend große Mistkübel gedacht wird, die regelmäßig entleert werden.

GR Christian Lindorfer betont, dass eine Bank, ein Mistkübel und ein Hundesackerlspender in anderen Gemeinden Standard ist.

GR Karola Eder ersucht, dass auch am Weg der Vielfalt ausreichend Mistkübel für die Entsorgung der Gassisackerl aufgestellt werden.

Vizebgm. Marcus Schneeberger ersucht den Gemeinderat, über den von GR Mag. Reinhold Huber gestellten Antrag abzustimmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 12.) Projekt Jugendfreizeitanlage (Pumptrack), Beratung/Grundsatzbeschluss

GR Mag. Reinhold Huber bringt dem Gemeinderat den Sachverhalt zur Kenntnis: Nach unseren Beobachtungen, nutzen unsere Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde verschiedene Geländeformen wie z.B. Wasserrückhaltebecken zur Gelände- und Radfahrt, um somit ihren Bedürfnissen nach Bewegung in der Natur nachzukommen. Auch im Schulareal wird mit dem Rad und Skateboard gefahren, wo teilweise auch Schäden entstehen.

Daraus lässt sich ableiten, dass wir in Alkoven dringend Jugendfreizeitanlagen benötigen, um den Bedürfnissen nach Bewegung gerecht zu werden. Mit einer Pumptrack-Anlage gibt es bereits in vielen anderen Gemeinden in OÖ positive Erfahrungen, wie z.B. in Feldkirchen bei den Badeseen. Diese Anlage wird bestens angenommen und genutzt.

Wichtig bei der Umsetzung des Projektes ist die Standortfrage. Eine entsprechende Fläche könnte die Grünfläche neben dem Sportplatz in Weidach sein. Die entsprechende Widmung für Sportstätten ist hier gegeben.

Die nächsten Schritte wären:

- Grundsatzbeschluss im Gemeinderat
- Termin für Projektbesprechung (Ausschuss, Verwaltung und Personen, die an der Umsetzung ev. mitwirken möchten)
- Projektbeschreibung
- Kostenschätzung
- Finanzierung
- Ansuchen um REGEF-Förderung, Sponsoren
- Projektgenehmigung
- Umsetzung des Projektes

Finanzierung:

Es könnte laut Auskunft von REGEF um 60%ige LEADER-Förderung angesucht werden.

Die Eigenmittel der Gemeinde müssen im Gemeindebudget sichtbar sein – außer Sponsorengelder.

Erste Angebote der Firma Alliance ASE GmbH belaufen sich auf Kosten in Höhe von ca. € 130.000,-- bis 205.000,-- (Brutto).

Das Vorhaben wurde in der Ausschusssitzung für Nachhaltigkeit am 10.03.2022 vorgestellt, beraten und dem Gemeinderat zur Abstimmung empfohlen. Wobei auch andere adäquate Jugendfreizeitanlagen zur Beurteilung einfließen sollen.

Bevor es in die Projektplanung bzw. Projektarbeit geht, möge im Gemeinderat ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass dieses Jugendfreizeitprojekt für die Gemeinde Alkoven gewünscht ist und näher ausgearbeitet werden soll. Die entsprechenden finanziellen Mittel müssen im Budget 2023 berücksichtigt werden.

GR Mag. Reinhold Huber stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, das Projekt „Jugendfreizeitanlage“ (Pumptrack) in Alkoven umzusetzen und die entsprechenden Projektschritte einzuleiten. Die finanziellen Mittel werden im Budget 2023 berücksichtigt.

Falls der Grundsatzbeschluss heute gefasst wird, meint GR Mag. Reinhold Huber, dass im weiteren Projektverlauf noch mehrere Freizeitanlagen angeschaut werden sollen, um den Ansprüchen der Jugendlichen möglichst nahe zu kommen. Außerdem wäre seiner Meinung nach die Einbindung des Generationsausschusses sinnvoll und er ersucht GR Karl Heinz Malzner um eine ausschussübergreifende Zusammenarbeit.

Die Frage von GR Stefan Stanek, MSc., ob die Entscheidung hinsichtlich Pumptrack schon bis Mai getroffen werden muss, verneint GR Mag. Reinhold Huber, denn dieses Projekt würde schon in die neue Förderperiode fallen.

Für GR Stefan Stanek, MSc. ist es wichtig, so wie im Ausschussprotokoll vermerkt, die Jugendlichen über das Jugendzentrum einzubeziehen, um ihre Wünsche einfließen zu lassen. Er macht darauf aufmerksam, dass im MFP ein Freizeitpark berücksichtigt ist und daher stellt sich die Frage, ob 2x große Ausgaben über 100.000,00 Euro und 2 große Anlagen erforderlich sind.

Dazu erklärt GR Michael Weberberger, dass im Finanzierungsplan nur Rücklagen für Freizeitanlagen geschaffen wurden, aber nicht für ein konkretes Projekt, da könnte auch dieses hineinfallen.

GR Alexander Scheibenreif merkt an, dass die FPÖ-Fraktion grundsätzlich für den Pumptrack ist, er ersucht aber bei der Standortfrage einen ev. Kindergartenneubau in nächster Zeit zu berücksichtigen, wo auch Weidach als möglicher Standort angedacht war.

Dazu erklärt Vizebgm. Marcus Schneeberger, dass die Pumptrack-Anlage in den Bereich hinkommen soll, wo immer das Sonnwendfeuer stattgefunden hat.

GR Mario Wöger findet es gut, dass etwas gemacht wird. Es stellt sich für ihn die Frage, nachdem sich das Jugendzentrum derzeit in der Ortsmitte befindet, ob vielleicht ein gemeinsamer Standort mit der Jugendfreizeitanlage sinnvoll wäre.

GR Karl Heinz Malzner merkt an, dass er am Freitag schon mit den Jugendlichen im Jugendzentrum diesbezüglich gesprochen hat und guten Anklang gefunden hat und auch er kann das nur unterstützen. Heute geht es um den Grundsatzbeschluss, welche Ausführung umgesetzt werden soll bzw. die Verbindung mit einem Jugendzentrum ist noch zu beraten. Hier geht es wieder um die Kostenfrage, denn ein Jugendzentrum wird nicht REGEF-förderbar sein.

GR Christiana Schabes berichtet, dass im Ausschuss der REKI Verein vorgestellt wurde, der eine Projektabwicklung und Bedarfsfindung unterstützen würde und die Umfragen mit den betroffenen Personen macht. Das Angebot ist kostenlos und sollte ihrer Meinung nach in Anspruch genommen werden.

GR Ing. Georg Oberbauer hat eine Anregung an den Ausschuss, dass Sanitäreanlagen nicht vergessen werden, worauf GR Mag. Reinhold Huber mitteilt, dass das Unternehmen empfohlen hat, ein dixi-WC aufzustellen.

GV Herbert Doppelbauer betont, dass es sich vorerst um einen Grundsatzbeschluss handelt, danach können die ersten Umsetzungsschritte gesetzt werden. Er hat vollstes Vertrauen, dass GR Mag. Reinhold Huber das Projekt vorantreiben wird.

GR Johann Hartl bringt vor, dass viele Projekte für die Jugendlichen gemacht werden, aber seiner Meinung ist es auch wichtig, die Jugendlichen zu betreuen und mit zusätzlichen Angeboten, Veranstaltungen oder Kursen etc. zu fördern.

Vizebgm. Marcus Schneeberger ersucht den Gemeinderat, über den von GR Mag. Reinhold Huber gestellten Antrag abzustimmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 13.) Spielplatz Schule, Spielplatzordnung; Beratung/Beschlussfassung

GR Robert Welser informiert über den Sachverhalt:

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation müssen die Schulen in den Turnstunden bzw. während der GTS oft auf den Spielplatz ausweichen. Dort treffen sich aber gerade nachmittags auch „fremde Kinder“, dies stellt die Lehrkräfte vor ein organisatorisches Problem, da bei so vielen Kindern keine optimale Aufsicht gewährleistet werden kann.

Leider kommt es auch immer wieder zu enormen Müllansammlungen. Gerade nach dem Wochenende liegen Pizzakartons, Flaschen, Zigaretten etc. am Spielplatz verteilt.

Diesbezüglich fand am Freitag den 14.01.2022 eine Besprechung statt. Anwesend waren: Frau Dir. Fröhlich (VS), Frau Dir. Schweitzer (MS), Frau Hiesmayr (Leitung GTS), BGMin Monika Rainer, MBA, Ausschussobmann GR Robert Welser und Sachbearbeiterin Sarah Reitstätter.

Seitens der Direktorinnen und GTS-Leitung wurden folgende Verbesserungsvorschläge eingebracht:

- es soll ein „festes“ Schild mit Betriebszeiten angebracht werden:
Betriebszeiten: MO-DO bis 16:00 Uhr, FR bis 14:00. Zu diesen Zeiten ist der Spielplatz vorrangig für die Schüler der VS, MS und GTS zugänglich.
- um dem Müllaufkommen etwas entgegen zu wirken, sollen mehr Mistkübeln aufgestellt werden
- Mistkübeln sollen öfter durch Bauhof entleert werden
- Schild mit Rauchverbot soll angebracht werden
- Brunnen (Sandkasten) soll nur von 01.05. – 30.09. in Betrieb sein
- Spielplatzordnung (siehe Unterlagen)

Es soll auch über mögliche Ausweichmöglichkeiten für die Öffentlichkeit beraten werden. Diese sind derzeit nicht vorhanden, man ist aber bemüht, die vorhandenen Spielplätze zukünftig je nach Möglichkeit auszubauen bzw. zu adaptieren.

GR Robert Welser stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Spielplatzordnung (Beilage zu TOP 13.) für alle Spielplätze und die Anbringung der Beschilderung mit den Betriebszeiten genehmigen.

GR Mario Wöger möchte wissen, welche Verbesserungen man sich von diesen Maßnahmen erwartet bzw. was „vorrangig für Schüler“ bedeutet, wenn die Schule den Spielplatz braucht und auch andere Kinder hinwollen.

GR Robert Welser weist darauf hin, dass die Direktorinnen die Schließung des Spielplatzes für die Öffentlichkeit wollten. Nachdem es aber keine Ausweichmöglichkeiten gibt, hat sich der Ausschuss dafür ausgesprochen, dass ein Schild aufgestellt wird.

GR Mario Wöger versteht nicht, warum die Direktorinnen sagen können, der Spielplatz soll für die Öffentlichkeit gesperrt werden.

GR Alexander Scheibenreif erklärt, dass aufgrund der Corona-Verordnung die Kinder nicht im Turnsaal sein dürfen und daher die Direktorin will, dass die Kinder nach draußen können.

GR Mario Wöger erkundigt sich über die Konsequenzen, wenn während der Schulzeit schulfremde Kinder den Spielplatz benützen.

GR Robert Welser merkt an, dass es der Direktorin darum geht, dass die Aufsichtspflicht für die Lehrkräfte schwer zu erfüllen ist, wenn zu viele Kinder auf dem Spielplatz sind.

Für GR Mario Wöger ist es ein Armutszeichen für Alkoven, dass es keinen vernünftigen Spielplatz gibt, der öffentlich für alle Kinder zugänglich ist und dann kommt so eine Regelung. Die Formulierung der Spielplatzordnung findet er merkwürdig.

GR Robert Welser betont, dass es nach Corona wieder anders sein wird.

GR Wolfgang Meier bezieht sich auf die Tafeln und findet den Text zu viel und daher zu unübersichtlich, worauf GR Robert Welser erklärt, dass lediglich die Zeiten und der Text „Spielplatz vorrangig für die Schüler der VS, MS und GTS zugänglich“ auf dem Schild stehen soll. Außerdem ein Schild „Rauchverbot“.

GR Wolfgang Meier befürchtet dadurch wieder Beschädigungen rund um die Schule, wie früher, als es diesen Spielplatz noch nicht gab.

Vizebgm. Marcus Schneeberger verweist auf die Klausur, wonach im Zuge des Schulumbaus ein eigener Spielplatz für die Schule gebaut werden soll. Bis zur Realisierung geht es jetzt um eine Übergangslösung und bis dahin sollte ein gedeihliches Miteinander zwischen Schulkindern und schulfremden Kindern möglich sein.

GR Stefan Stanek, MSc. bezieht sich auf das Schild „Rauchverbot“ und teilt mit, dass der Familienbund ein neutrales, kostenloses Schild zur Verfügung stellen würde.

Die Frage von GV Herbert Doppelbauer, ob im Ausschuss alle Fraktionen vertreten waren und ob diese Regelung für alle gepasst hat, bejaht GR Robert Welser.

Vizebgm. Marcus Schneeberger ersucht den Gemeinderat, über den von GR Robert Welser gestellten Antrag abzustimmen.

Mehrheitliche Annahme durch Erheben der Hand.

30 Stimmen dafür (13 SPÖ, 7 ÖVP, 5 GRÜN*, 4 FPÖ, 1 TFA*) und

1 Gegenstimme: GR Mario Wöger, TFA

Zu Pkt. 14.) Stellenbesetzung Amtsleitung; Beratung/Beschlussfassung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertraulich behandelt, es wurde daher ein eigenes Protokoll verfasst.

Zu Pkt. 15.) Allfälliges

a)

Zur Frage von GR Wolfgang Meier hinsichtlich Schotterablagerungen von [REDACTED] in Straßham teilt Vizebgm. Marcus Schneeberger mit, dass [REDACTED] diesbezüglich von der BH Grieskirchen-Eferding aufgefordert wurde, diese zu entfernen. Über den aktuellen Stand kann die Frau Bürgermeisterin nach ihrer Genesung genauer berichten.

b)

GR Doris Linzner, BA MA verweist auf die Flüchtlingssituation und möchte wissen, was die Gemeinde Alkoven insgesamt an Unterstützung beitragen kann, z.B. Erlass der Kanalgebühren für Flüchtlinge (für Unterkunftsgeber), bzw. Erlass oder Ermäßigung für Essen in den Bildungseinrichtungen für Flüchtlingskinder etc.

Vizebgm. Marcus Schneeberger verweist darauf, dass derartige Anliegen im Sozialausschuss behandelt werden.

GR Christiana Schabes merkt an, dass bei schulpflichtigen Kindern die Ausstattung mit Schulmaterial dazukommt, was von der Grundversorgung schwer leistbar ist, worauf Birgit Kroiß mitteilt, dass für den Schulstart jedem Kind im Jahr 200,00 Euro Schulstarthilfe zustehen. Das läuft über die Grundversorgung und dafür ist die Volkshilfe zuständig.

Vizebgm. Marcus Schneeberger bezieht sich auf den Gebührenerlass und betont, dass das nicht ganz so einfach ist, denn es kann nicht sein, dass das Herkunftsland (Syrien/Ukraine) ausschlaggebend ist, ob Gebühren erlassen werden. Er schlägt vor, diese Thematik in der nächsten Sitzung des Gemeindevorstandes zu behandeln und gibt der neuen Amtsleiterin den Auftrag, verschiedene Möglichkeiten auszuloten.

Birgit Kroiß merkt an, dass es bereits viele Informationen gibt, aus der Sozialabteilung wird nur der Bastelbeitrag übernommen, keine Verpflegungskosten aus der Kinderbetreuung und keine Elternbeiträge. Manche ukrainische Flüchtlinge haben Einkommen (durch „Homeoffice“) und daher muss wirklich differenziert werden, wer welchen Bedarf hat. Mit dem Kindergarten ist die Absprache so, dass in erster Linie kindergartenpflichtige Kinder bevorzugt werden. Ukrainische Kinder haben auch bei uns Kindergartenpflicht, sie wird aber nicht exekutiert. Es ist wichtig, dass der Kindergartenbesuch ermöglicht wird, um Sprachbarrieren zu brechen und den Schulstart im Herbst zu erleichtern. Die Aufenthaltsgenehmigung gilt derzeit bis 3. März 2023 und es sollen alle gleich behandelt werden. Damals haben syrische Flüchtlinge um Asylstatus ansuchen müssen, ukrainische Flüchtlinge haben den Status Vertriebene, daher muss differenziert werden. Im Institut Hartheim gibt es zwei leere Kindergartengruppen, es würde auch noch eine Hortgruppe zur Verfügung gestellt werden. Die weitere Umsetzung für derzeit 18 Kinder wird noch ausgearbeitet. Die Grundversorgung für eine Mutter mit Kind beträgt 300,00 pro Monat, die Kanalgebühr würde für 1 Erwachsene plus einem Kind 60,00 pro Quartal,

d.h. 20,00 Euro pro Monat ausmachen. Wichtig ist die Gleichbehandlung aller Flüchtlinge.

GR Karola Eder bezieht sich auf die Schulpflicht und möchte wissen, ob diese auch exekutiert wird, worauf Birgit Kroiß mitteilt, dass Schulpflicht besteht, die Kinder werden von der Direktorin begutachtet und eingestuft. Es erfolgt das ganz normale Prozedere wie bei einem österreichischen Kind.

Zur Frage von GV Stefan Stanek, MSc. hinsichtlich Verpflegung erklärt Birgit Kroiß, dass eine erwachsene Person zusätzlich 215,00 Euro im Monat bekommt und 100,00 Euro pro Kind.

GR Christiana Schabes bezieht sich noch einmal auf die Kanalgebühr und möchte wissen, ob dann der Unterkunftsgeber den Betrag von den Aufgenommenen verlangen kann.

Birgit Kroiß weist darauf hin, dass vom Abschluss eines Mietvertrages abgeraten wird, es wird zur eigenen Sicherstellung eine Bittleihe empfohlen. Somit kann der Anteil für Strom, Wasser und Kanal verrechnet werden, muss aber nicht.

GR Mag. Reinhold Huber betont, dass die Bedürftigen unterstützt werden sollen, damit sie wieder Fuß fassen können, er sieht das auch als politischen Auftrag. Der Vergleich mit den Syrern ist durchaus angebracht, da kann aber nichts mehr nachgeholt werden. Aber seiner Meinung kann eine Unterstützung, gerade bei den Gemeindegebühren erfolgen, denn die Gemeinde bekommt auch Bundes-Ertragsanteile, wenn ukrainische Personen angemeldet sind. Diese zusätzlichen Einnahmen bzw. Teile davon könnten wieder für diese Menschen ausgegeben werden. GR Mag. Reinhold Huber betont, dass es der falsche Weg wäre, sich auseinanderdividieren zu lassen, auch europaweit und verweist auf ein Buch des Journalisten Michel Reimon „Putins rechte Freunde“, der diese Machenschaften aufgezeigt hat.

Vizebgm. Marcus Schneeberger fasst zusammen, dass es ein gemeinsames Bekenntnis gibt, die Ukraine-Flüchtlinge, aber auch jene Alkovnerinnen und Alkovner, die Flüchtlinge aufnehmen, zu unterstützen. Daher soll ein entsprechender Tagesordnungspunkt im nächsten Gemeindevorstand behandelt werden.

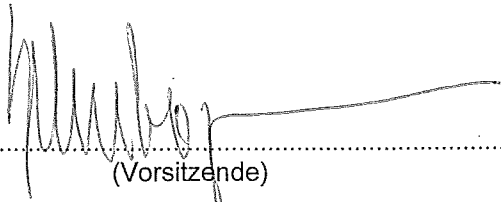
c)

GR Mag. Reinhold Huber bezieht sich auf die Aktion Flurreinigung am 02.04.2022 und lädt zur Teilnahme ein, um die Gemeinde Alkoven sauber zu halten.

*Fraktion GRÜNE – Die Grüne Alternative

*Fraktion „TFA“ – Team für Alkoven

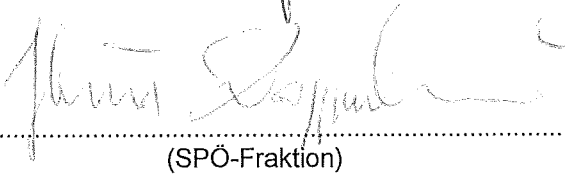
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:50 Uhr.



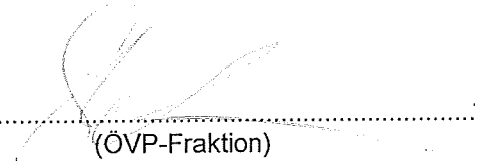
(Vorsitzende)



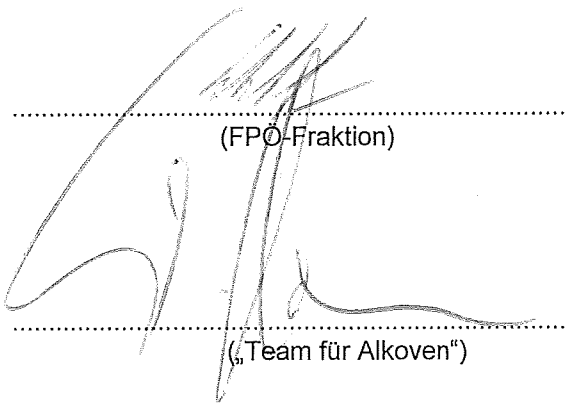
(Schriftführerin)



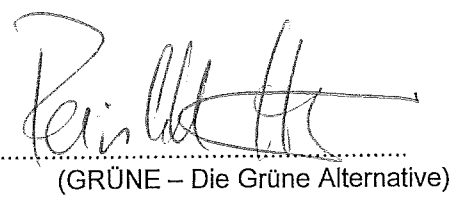
(SPÖ-Fraktion)



(ÖVP-Fraktion)



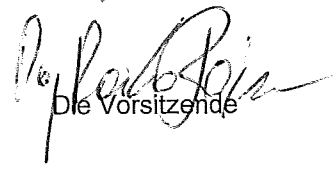
(FPÖ-Fraktion)



(GRÜNE – Die Grüne Alternative)

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 27.04.2022 keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigehörende Beschluss gefasst wurde.

Alkoven, am 27.04.2022



Die Vorsitzende

Einwendungen:

Herr GR Stanek wünscht die Änderung des Antrages unter TOP 12, dass es z.B. Pumptrack heißt.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, ob der Gemeinderat einer Änderung des Antrages des TOP 12 auf z.B. Pumptrack zu ändern.

Ein stimmige Annahme. 22